

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

42ster

+1111+

1866

7

Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Leynsohn in Grünberg.

Jahrgang.

+1111+

1866

7

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreizeipaltene Corpusszeile.

Politische Amschan.

Abgeordnetenhaus. Sitzung am 13. Februar. Es brachte der Handelsminister zwei Gesetzesentwürfe ein: der eine betrifft die Aufhebung der §§ 181, 182 und 183 der Gewerbe-Ordnung, der andere die Aufhebung des Einzugsgebüses. In dem ersten ist, wie der Handelsminister auseinanderlegte, zugleich die Aufhebung einiger anderer Bestimmungen der Gewerbe-Gesetze enthalten, welche den Zweck hat, den Arbeitgebern eine freiere Auswahl unter den Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern eine freiere Auswahl unter den Arbeitgebern zu ermöglichen. Die Vorlagen werden einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. — In Betreff des Jung'schen Antrages bekräftigte der Abgeordnete Stavenhagen die Annahme desselben in folgender Fassung: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: das am 11. Juni 1865 erlassene Reskript der Minister des Krieges und des Innern, wonach den oberen Provinzial-Behörden das Recht eingeräumt wird, solchen Militäirpflichtigen, die bereits im Besitze des Berechtigungscheins zum einjährigen freiwilligen Militäirdienste sind, letzteren wiederum zu entziehen, enthält Bestimmungen, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werden könnten, und ist deshalb unverbindlich. — Der Abgeordnete Immermann fügte als Korreferent noch einige Motive für die Annahme des Antrags hinzu. Der anwesende Kriegsminister ließ durch seinen Kommissar den Standpunkt der Regierung vertreten. Derselbe leitet die Berechtigung der Regierung aus dem Ausdruck des § 7 des Gesetzes von 1814 (junge Leute aus den gebildeten Ständen, worunter auch eine moralische Qualifikation zu verstehen sei) und aus § 14 der 1½ Jahr später erlassenen Instruktion „o; die in Rede stehende Verfügung sei ein Schutz gegen zu schroffe Auffassung dieses § 14. Der Kriegsminister fügt hinzu: der § 7 des Gesetzes von 1814 lege es in die Hand der Regierung, die Bedingungen der Zulassung zum freiwilligen resp. der Verurlaubung nach einjährigem Dienste zu formulieren. Die Regierung sei damit schon mit Rücksicht auf den Bedarf nach Landwehroffizieren stets sehr liberal verfahren. Mit der Frage der sittlichen Qualifikation müsse es genau genommen werden bei jungen Leuten, aus denen Landwehr-Offiziere genommen werden sollen. Der Erlaß habe lediglich den Zweck gehabt, nicht den Wirkungskreis der Administration zu erweitern, sondern ihn zu beschränken. Es sei daher bedenklich, den Erlaß für „unverbindlich“ zu erklären. Eine solche Erklärung sei für die Regierung, die sich in ihrem guten Rechte befinde, nicht verbindlich. Der Kommissar des Ministeriums des Innern suchte nachzuweisen, daß die Zulassung zum freiwilligen Dienste nicht ein wohlverworbenes Recht konstituieren. — Der Abg. v. Bonin stellte den Antrag, den Antrag des Referenten unter Weglassung der letzten 4 Worte der Regierung mit der Aufforderung zu überreichen, die gesetzliche Ordnung der in Rede stehenden Angelegenheit zu veranlassen und das betreffende Reskript aufzuheben. Der Antragsteller begründete sein Amendement: das fragliche Reskript habe an die Stelle einer „obrigkeitlichen“ Bescheinigung eine „polizeiliche“ gesetzt und habe die Wiederentziehung der einmal erteilten Berechtigung, die das Gesetz nicht kenne, neu eingeführt. Dazu sei die Regierung nicht befugt. Redner stellt sich also auf den Boden des Antrages, charakterisiert aber die Worte „nicht rechtsverbindlich“ als einen Hieb in die Luft und als einen Eingriff in die Exekutive, der Gegenstand bedürfe unbedingt einer gesetzlichen Regelung. Der Abg. von Blankenburg beantragte Tagesordnung und motivierte diesen Antrag, indem er sich in Betreff des Ausdrucks „rechtsunverbindlich“ dem Vorredner angeschlossen. Zwischen „obrigkeitlich“ und „polizeilich“, sei kein Unterschied. Wenn zur Zeit des Eintritts die Qualifikation nicht mehr bestehe, so könne das Recht nicht ausgeübt werden. Abg. Rantke tritt für den An-

trag des Referenten unter Hinweis auf seine vorjährige Interpellation ein. Ein Antrag v. Bonin's auf Ueberweisung des Antrages an eine Kommission wird abgelehnt. Der Abg. Jung als Antragsteller wendet sich zunächst gegen v. Bonin: es werde nicht in die Exekutive eingegriffen, sondern ein Eingriff der Exekutive in die Gesetzgebung zurückgewiesen. Dem Kriegsminister antwortete er unter Anderem, daß die Prüfung der Qualifikation zu Offizieren doch erst nothwendig sei, wenn es sich um die Zulassung des früheren Freiwilligen zum Landwehr-Offizier handle. Dies Reskript beschränke nicht die Truppenkommandanten, sondern gebe den Oberpräsidenten eine ungesegnete Vollmacht. Die Instruktion von 1816 habe nicht Gesetzeskraft, beständige übrigens die frühere Auffassung, daß die sogenannte moralische Qualifikation nur dadurch verwirkt werde, daß dem Betreffenden die Ehrenrechte aberkannt sind, daß eine durch die Verwaltung erteilte Konzeption auch im Verwaltungswege einfach wieder genommen werden könne, sei durchaus unrichtig. Viele Konzeptionen könnten, einmal erteilt, nur durch das Gericht aberkannt werden. Der Kriegsminister sprach sich noch gegen v. Bonin's Amendement aus und suchte dessen Argumente zu widerlegen, zugleich ging er auf die Bedeutung, welche die Regierung dem Reskript beilege und in welcher sie es gehandelt wissen wolle, ein. Dies führte zur Wiederaufnahme der Debatte, in welcher der Abgeordnete von Bonin nochmals auf die Nothwendigkeit der Verweisung des Antrags an eine Kommission zurückkam, der Abg. Jung dem Kriegsminister replizierte, der Abgeordnete von Forderbeck, auf Grund der neuen Mittheilungen des Kriegsministers, von Neuem den Antrag auf Verweisung an eine Kommission stellte, welcher denn auch mit großer Majorität angenommen wurde. — Der Kriegsminister brachte dann die von der Regierung oktroyierten Verordnungen über verschiedene Steuern im Jagdgebiete ein. — Das Haus trat hierauf in die Berathung des ersten Berichts der Petitions-Kommission ein, welche neulich wegen Nichtanwesenheit des Kultusministers ausgesetzt worden war. Es handelt sich um die Petition der katholischen Gemeinde Birresborn um Bewilligung des Staatsgehalts für ihren Pfarver. Die Kommission hat Tagesordnung, aus der Mitte der Centrumsfraktion ist Ueberweisung an die Staatsregierung beantragt. Der Abg. Reichen-sperger begründete diesen Antrag aus Rechtsgründen. — Es folgen Petitionsberathungen. Vor Schluß der Sitzung erklärt der Abg. Twesten: Der offizielle „Staatsanzeiger“ bringt eine Erklärung des Obertribunals-Präsidenten Urban, welche besagt, daß meine neuliche Aufzählung über die Hineinsendung von 2 Hilfsarbeitern in den Kriminal-Senat jedes thatsächlichen Anhalts entbehre, auf völliger Unkenntniß der bestehenden Einrichtungen beruhe und nicht wahr sei. Als ich diese Erklärung sah, war es mir zweifelhaft, wie denn überhaupt Hilfsarbeiter in den Kriminal-Senat kommen, wenn nicht durch eine Verfügung des Chef-Präsidenten des Gerichts. Die Erläuterung, welche die „Kreuzzeitung“ giebt, hat mich hierüber vollkommen aufgeklärt. Sie sagt: „Weiß denn der Herr Stadtgerichtsrath nicht, daß der Präsident des Obertribunals gar nichts zu thun hat damit, was für Richter je in den einzelnen Sitzungen fungieren, sondern daß dies lediglich die Präsidenten der betreffenden Senate zu bestimmen haben, und hier war der Herr Vice-Präsident Jahnigen Vorsitzender der Kriminal-Senate?“ — Ja, meine Herren, ich habe allerdings sehr wohl gewußt, daß zu den einzelnen Sitzungen einer Abtheilung jedesmal der Vorsitzende dieser Abtheilung einladet, ich weiß daher auch vollkommen gut, daß zu der Sitzung vom 29. Januar d. J. entweder der Präsident Jahnigen oder der Präsident v. Schliekmann die betreffenden Hilfsarbeiter müsse aufgefördert haben. Die Vorsitzenden der einzelnen Abtheilungen können aber Niemand zu einer Sitzung einladen, der nicht ihrer Abtheilung überwiesen

worden ist. Ich schließe daher, daß die Anzeige des Präsidenten Uhden eine derartige ist, wie sie ganz zweckmäßig war zur Zeit der Censur, wo nicht geantwortet werden konnte, daß sie aber vollständig ihren Zweck verfehlt zu einer Zeit, da die Geschäfte öffentlich verhandelt werden; und nun nimmere die Sache noch einmal ganz deutlich zu präcisiren, wiederhole ich: Um Mitte Januar sind die Appellationsgerichtsräthe Fink und Donathies beim Obergericht als Hilfsarbeiter eingetreten; infolge dessen sind sie dem Kriminal-Senat überwiesen worden und diese Verfügung ihrer Ueberweisung muß von dem Chefspräsidenten Uhden gezeichnet worden sein. Ob er zu dieser Verfügung veranlaßt worden ist durch ein Rescript des Justizministers, das weiß ich nicht, darüber habe ich mich nicht erklärt, ich will mich auch jetzt nicht erklären. Der Herr Justizminister hat uns aber in der letzten Sitzung gesagt, daß er auf die Ueberweisung der Hilfsarbeiter an die einzelnen Abtheilungen keinen Einfluß habe. — Die beiden Hilfsarbeiter haben für die Regierung, d. h. für den gestakten Beschluß des Obergerichts gestimmt; durch ihre Stimme ist die Majorität entschieden, da sich nur eine Majorität von einer Stimme für den Beschluß gefunden hat, daß dieser Beschluß sehr kurz, nachdem die beiden Hilfsarbeiter in den Kriminalsenat getreten, in Aussicht stand, wußte nicht bloß jedes Mitglied des Obergerichts, sondern jeder, der sich im Lande um solche Dinge bekümmert. — Zweiten widerlegt außerdem noch einige Bemerkungen des Abgeordneten Hahn (Ratibor).

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, 16. Februar. In der heutigen Stadtv.-Sitzung (anwesend 39 Mitglieder und als Magistr.-Commissarien die Herren Beigeordneter Ludwig und Rathsherr Eichler) kam zunächst die Rückäußerung des Magistrats in Bezug auf den Beschluß der Versammlung, daß die städtischen Anzeigen auch im Revysohn'schen Wochenblatte inserirt werden sollten, zur Berlesung. Der Magistrat hatte sich dem Antrage nicht angeschlossen, da nicht erwiesen worden sei, daß durch die Nichtveröffentlichung im Wochenblatte ein Schaden erwachsen wäre. Es wurde nun der Antrag auf eine gemischte Deputation gestellt, der aber zurückgezogen wurde, als anderweitig beantragt ward, den Magistrat um die Nachweisung der Nachtheile zu ersuchen, welche aus den Insertionen im Wochenblatte erwachsen würden, gleichzeitig aber darauf hinzuweisen, daß die unbedeutenden Kosten dabei nicht in Betracht kommen könnten, und ihn schließlich aufzufordern, in Rücksicht auf die vielen Mitbürger, die allein das Wochenblatt lesen, dem Antrage der Stadt-Vers. beizustimmen. Es wird dies angenommen. — Von dem Regierungs-Rescript, wodurch die Stimmzettel-Verfügung zurückgenommen wurde, wurde Kenntnis genommen. — Dem Vorschlage des Magistrats, dem Sparverein in Bezug auf Spareinlagen und Reissigverkauf dieselben Vortheile zu gewähren, wie im Vorjahre, wird stattgegeben, mit der Maßgabe, daß der Magistrat das Maximum des zu liefernden Reissigs festsetzen soll. — Der Stadthalter Herr Schulz hat sein Amt als Schiedsmann niedergelegt, und es wird an seine Stelle aus den vorgeschlagenen Herren Fr. Weiß, Controlleur Peltner und Bäcker Röhrich, Herr Peltner, und, an Stelle des als Bezirks-Vorsteher-Stellv. ausscheidenden Herrn Schmied Schmidt, Herr Schüller gewählt. — Es wird auf der Bericht des Oberforstmeisters Herrn v. Massow über den Forst verlesen, in welchem er die Culturen ungemein lobt, dagegen den Mangel eines Betriebsplans tadelt und ebenso die Anstellung von 2 Forstbeamten für nöthig erklärt. — Die Forstverwaltung hat sich mit den Ansichten des Herrn v. Massow größtentheils einverstanden erklärt. — Die Versammlung hatte beim Magistrat die Anstellung zweier Platanen für die im Stadtbezirk befindlichen Landstraßen beantragt, wogegen der Magistrat die Anstellung eines Chauffee-Aufsehers vorschlägt. Die Versammlung ersucht nun den Magistrat, ihrem Antrage, zwei Chauffee-Arbeiter anzustellen, beizustimmen. — Dem Magistrat zu Ottmachau werden für die Abgebrannten 10 Thlr. bewilligt. — Es kam nun die Angelegenheit wegen der wilden Kaninchen zur Sprache. Der Magistrat hatte rescribirt, daß die wilden Kaninchen nicht zu den jagdbaren Thieren gehörten und demnach von jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden auf jede Art vertilgt werden könnten; die Cultur-Deputation constatirte, daß diese Thiere sowohl bei

der Weiden Mühle als im Grabe'schen Garten u. s. w. bedenklichen Schaden angerichtet, und daß nach Mittheilungen aus Erfurt es gegen diese Thiere nur e in Radikalmittel gebe, nämlich das Aufsuchen der Nester. Rathsherr Eichler fordert die Anstellung eines Vertilgers auf Kosten der Gartenbesitzer, wogegen Fußhilfe nur von der Wiedererlangung des Jagdrechts durch die Gartenbesitzer erwartet. Erdmann empfiehlt die Ausräucherung. Nach längerer Debatte wird beschlossen, den Mag. zu ersuchen, er möge in beiden hiesigen Lokalblättern auf die Gefahr und auf die dagegen zu ergreifenden Mittel aufmerksam machen. — Ein Antrag Suraschels, der mit einem Theil der Curatel-Deputation das hiesige Gefangen-Haus besichtigt, und die Zustände in demselben schildert, wird darauf verlesen; derselbe geht dahin, den Magistrat aufzufordern, durch den Kreis-Physikus untersuchen zu lassen, ob das Zusammenpferden so vieler Personen in einem verhältnismäßig sehr kleinen Raume nicht der Gesundheit untrüglich sei; d. Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. — Es kam darauf der Antrag der Deputation auf Abschaffung d. Hausbettelei zur Berlesung, dahin gehend, einen Armen-Verein zu bilden, dessen Statuten von einer gemischten Deputat. abzufassen seien. Jachtmann modificirt den Antrag dahin, daß, da die Reorganisation des Armenwesens überhaupt bis zum September vertagt werden solle, auch dieser Antrag bis dahin zurückgelegt werden möge und der Magistrat nur ersucht werden möge, in beiden hiesigen Lokalblättern das Publikum auf einen zu gründenden Armen-Verein aufmerksam zu machen, welcher Antrag, nachdem Suraschel darauf hingewiesen, daß der hier bestehende Hilfs-Verein dieselben Zwecke verfolge, angenommen wird. — Es folgt hierauf um 11 Uhr noch eine geheime Sitzung.

?? Grünberg, 17. Februar. — In der gestrigen Versammlung des Gewerbe- und Garten-Vereins (Vorsitzender Dr. Revysohn) hielt Herr Martini die Fortsetzung seines früheren Vortrages über Preußens Verkehrs- und Handelsverhältnisse. Der Vortragende beleuchtete die gesetzlichen Bestimmungen über Benutzung der Telegraphen, der Post und der Eisenbahnen, gab interessante Zusammenstellungen über die Erträge der letzteren und stellte eine Fortsetzung seines Vortrages für die nächste Zukunft in Aussicht. Hierauf entwickelte Herr D. Rübiger in Beantwortung einer vor 8 Tagen eingegangenen Frage die Unterschiede zwischen den verschiedenen Seeschiffen in ausführlichem Vortrage. Die Fragebeantwortung wurde, der vorgerückten Zeit wegen, bis zur nächsten Sitzung verschoben. Schluß der Versammlung gegen 10 Uhr.

?? Grünberg, 17. Februar. Gestern fand im Real-Schulsaale eine Abendunterhaltung der hiesigen Realschule statt, der ein sehr zahlreiches Publikum beiwohnte. Sowohl die vortragenden eigenen Arbeiten, als die Deklamationen sprachen ungemein an; besonders aber gefielen die musikalischen Leistungen der Schüler, welche Zeugniß davon ablegten, mit welchem Eifer die Musik von denselben gepflegt wird.

* Gaskalender. Am 18. und 19. Februar von 6 bis 5 1/2, am 20. und 21. von 11 bis 5 1/2, am 22. von 12 1/2 bis 5 1/2, am 23. von 2 bis 5 1/2, am 24. von 3 bis 5 1/2, am 25. von 3 1/2 bis 5 1/2 Uhr, am 26. Februar bis 2. März wegen Mondscheln keine Gas-Beleuchtung.

Cottbus. Am Montag, den 12. d. M., ist hier in Cottbus der Tuchmachergesell Carl Döring an der Trichinenkrankheit gestorben. Derselbe hat 4 Wochen lang an den größten Schmerzen gelitten. Sein Fleisch ist von diesen Würmern so durchsetzt, daß man in Stücken, welche eines Nadelskopfs Größe noch lange nicht erreichen, diese Thiere zu Duzenden findet. In diesen nächsten Tagen kann man noch die Bewegung der lebenden Trichinen sehen. Herr Dr. Hüller hat die Güte gehabt, denjenigen Freunden, welche Mikroskope besitzen, Präparate davon anzufertigen.

Von dem beliebten
**Mainzer Rettig-Bonbon u.
bair. Blockmalz-Zucker**
empfang frische Zufendung
Gustav Sander.

Hinterstraße Nr. 70 ist eine freundliche Oberstube sofort zu vermieten.

Als Verlobte empfehlen sich:

**Marie Stephan,
Herrmann Schneider.**

Grünberg, den 15. Februar 1866.

**Gut engl. Porter,
Frischen Astroch. Caviar u.
Sardines à l'huile**

empfehl
**Gustav Sander,
Berliner Straße.**

Blaisitische

empfehl

W. Feunsohn.

 Papier Pollé, Whatmann'sche und couleure Zeichenpapiere, Gold- und Silbermusceln, chinesische Tusch, Honigfarben, Birkel, Biehsedern, Reissbretter, Reisschienen, Fabersifte und alle andern Zeichen-Materialien empfiehlt einer gütigen Abnahme
R. Dehmel, Buchbinder.

Bekanntmachung

Die erste diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts für die Kreise Freistadt, Grünberg und Sagan beginnt am 9. April d. J. Morgens 9 Uhr. Die Sitzungen finden im Saale Nr. 34 des hiesigen Gerichtsgebäudes statt. Zum Vorsitzenden ist Herr Appellationsgerichtsrath Koch aus Slogau ernannt.

Grünberg, den 14. Februar 1866.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Auction.

Mittwoch den 21. Febr. c.
Vorm. von 9 Uhr ab sollen im gerichtl. Auktionslokale hierselbst diverse Nachlaß-Gegenstände, als: Meubles, Schneiderhandwerkzeug, 2 Marktbuden, diverse neue Kleidungsstücke, circa 320 Ellen verschiedene Kleiderstoffe, 1 Viertel 1864r Wein und ein Wagen gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Pätzold II., ger. Aukt.-Kommissar.

Innigsten Dank sagen wir hiermit Allen, welche während der Krankheit des Tuchmachermeisters **Philipp Weber** ihre aufrichtige Theilnahme bewiesen haben, ebenso unsern innigsten Dank für die Theilnehmung bei der Beerdigung desselben den Herren Trägern sowohl als einem löblichen Tuchmachergewerk und den sich dabei betheiligten Tuchknappen.

Die Hinterbliebenen.

 Meinen lieben Gönnern von Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß ich jede Ausbesserung von Herren- u. Damenkleidern nebst Wäsche übernehme. Es wird stets mein Bestreben sein, billige und gute Arbeit zu liefern. Bitte recht sehr um Zuspruch. **Schneider-Wittwe Klem,**
Maulberggasse Nr. 63.

Lieber Herr Hoffmann!

Ich will Ihnen nur sagen, daß mir die von Ihnen bezogenen **Eduard Groß'schen** Brust-Saramellen seit 14tägigem Gebrauch mein Uebel auf der Brust, so wie auch das schwere Athemholen fast gänzlich beseitigt, was ich in Ihrem Interesse, als auch des leidenden Publikums, hierdurch dankbar bestätigen muß.

Liegt dies vielleicht in Ihrem Interesse, es weiter zu verbreiten, so steht mein Zeugniß der Wahrheit gemäß jedem zu Diensten.

Steinau, den 6. Februar 1864.

Ihr ergebener **Dr. Frey, Kaufmann.**

Vorstehende hochachtbare Anerkennung, welche schon längst die Vollkommenheit dieses Productes bekundet, kann aus jahrelanger eigener Erfahrung bestätigt und dieses bewährte Hausmittel als das **Gediegenste** und am bequemsten transportable empfohlen werden. Dasselbe ist stets echt und frisch auf Lager in **Chamois-Carton à 15 Sgr., Blau à 7 1/2 Sgr., grüne à 3 1/2 Sgr. und prima Cartons à 1 Ebr.** Jeder Carton trägt die Fabrik-Firma: **Eduard Groß** in Breslau.

Julius Peltner in Grünberg.

Mit Bezug auf die Anzeige des Herrn **E. J. Dorff** steht es fest, daß Herr **Chr. Fr. Bergner**, wie von mir angezeigt worden, **früher** die Tapeten von den Herren **B. Burghardt & Söhne** in Berlin bezogen hat. Wenn Herr **Bergner**, wie Herr **Dorff** behauptet, seit medio 1863 dieselben indeß aus einer anderen Fabrik entnahm (worüber ich erst nähere Auskunft von den Herren **Burghardt & Söhne** erwarte), so mag er das vielleicht in seinem eigenen Interesse gethan haben. Das rühmlichst bekannte Fabrikat der Herren **Burghardt & Söhne** wird aber dadurch gar nicht berührt, vielmehr benutze ich diese Gelegenheit, um dasselbe nochmals angelegentlich zu empfehlen.

K. Schachne.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Commissionaire Herrn **Gustav Starsch** in Grünberg für jene Stadt nebst Umgegend die Spezial-Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Breslau, den 16. Februar 1866.

Die General-Agentur des Deutschen Phönix.

J. Molinari & Söhne.

Bezugnehmend auf die vorstehende Bekanntmachung empfehle ich die mir übertragene Agentur.

Der Deutsche Phönix versichert Gebäude und bewegliche Gegenstände zu festen Prämien und gewährt den Hypotheken-Gläubigern besondern Schutz.

Prospecte und Antragsformulare werden von dem Unterzeichneten verabfolgt.
Grünberg, den 17. Februar 1866.

Gustav Starsch,

Agent des deutschen Phönix.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht Magen- und Unterleibschmerz u.

In Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisung
Reinhold Wahl.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Den verehrten Bewohnern Grünbergs und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich den schon früher angekündigten Lehrkursus am Montag den 9. April im deutschen Hause bestimmt eröffnen werde. Geneigte Anmeldungen zur Theilnahme bitte der geehrten Redaktion des Wochenbl. bis zu meiner Ankunft gefälligst zugehen zu lassen, wonach ich alsdann nicht verfehlen werde, den geehrten Herrschaften meinen persönlichen Besuch abzustatten.

Hochachtungsvoll

F. Grunow, Balletmeister.

Endlich geheilt von meinen fürchterlichen Zahnschmerzen, danke ich dies lebendig dem in der Buchhandlung von **W. Levysohn** für 5 Sgr. zu bekommenen Buche: „**Keine Zahnschmerzen mehr**“ und mache alle an hohlen Zähnen und rheumatischen Zahnschmerzen Leidende darauf aufmerksam.
C. Launer, Inspector.

Ein gut erhaltenes **Tafel-Instrument** ist zu verkaufen bei

A. E. Schröder.

Futtermehl, roggene und weizene Kleie sind vorräthig in der hiesigen
Dampfmühle.

Fertige Särge, vom kleinsten Kindersarg bis zu den größten eichenen Gruffsärgen, hält stets Lager und empfiehlt zu soliden Preisen

Das Möbel- und Sarg-Magazin
vom Tischlermeister **G. Jänkner.**

Einen Lehrling sucht der
Mühlenmeister **Wachals**
aus Schloin.

Ein ordentlicher Knabe, welcher Lust hat, die vollständige Färberei und Druckerei zu erlernen, findet bald ein Unterkommen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Strohüte

jeder Art werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen. Um baldige Zusendungen derselben bittet

Henriette Mangelsdorff,
Krautstraße Nr. 114.

Einen Schuhmacher-Lehrling sucht
C. Hoffmann, Grünstraße.

Heute Sonntag von Nachmittag 4 Uhr
Concert, dann Ball.
 H. Künzel.

Heute Sonntag
Tanz-Musik
 bei Schulz in der Ruh.

Sonntag den 18. d. M.
Tanz-Musik
 bei W. Hentschel.

Heute Sonntag
TANZ-MUSIK
 bei C. Uhlmann.

Montag den 19. Februar
Tanzmusik,
 wozu freundlichst einladet
 Fr. Theile, Schießhauspächter.

Turn-Verein.
 Sonnabend den 24. d. M. 8 Uhr
 geselliger Abend bei Heider. Pieder-
 bücher! Hebe.

Waldschloß
 und
echt Sürther Bier
 empfiehlt, diesmal in besonders schöner
 Qualität, frisch vom Faß
 Hermann Menbelt,
 Bier- und Wein-Stube.

Waldschloß,
 frisch vom Faß, empfiehlt à Ruffe 1 1/2
 Egr. G. Mahatzke,
 Gastw. z. goldenen Frieden.

Frische Zusendung von dem beliebten
Holmer Sahnkäse
 traf ein und empfehle denselben, so wie
Emmenthaler Schweizer-Käse.
 Gustav Sander.

Alle Sorten Stroh- und Palm-
 Hüte werden nach der neuesten
 Fagon modernisirt, auch garnirt;
 die neuen Modelle liegen zur Ansicht
 bereit. J. Wagner, Berliner Str.

Mein Wohnhaus im 1. Bez., be-
 stehend aus 4 Stuben, großem trocknen
 Keller, einer Remise nebst Einfuhr,
 welches der guten Lage wegen sich zu
 jedem Geschäft eignet, bin ich Willens,
 zu verkaufen, und kann, wenn es ge-
 wünscht wird, die Hälfte des Kaufgel-
 des darauf stehen bleiben.

Rawragel.

Eine Sendung der anerkannt besten
Gummi-Schuhe erhielt wieder und
 empfiehlt solche in großer Auswahl und
 zu billigen Preisen C. Krüger.

Zur gefälligen Beachtung.

Von der bisher von dem Herrn Christ. Fr. Bergner vertretenen

Tapeten-Fabrik

sind mir die neuesten Muster pro 1866 zugegangen und empfehle dieselben zur
 geneigten Ansicht und Abnahme unter Versicherung der billigsten und promp-
 testen Bedienung.

Auf die Tapeten-Empfehlung in Nr. 13 des hiesigen Wochenblattes erlaube
 mir noch zu bemerken, daß Herr Bergner seit **medio 1863** für die Ta-
 peten-Fabrik der Herren B. Burckhardt & Söhne in Berlin **Aufträge nicht**
 mehr angenommen hat. **E. J. Dorff**, Grünzeugmarkt Nr. 46.

Indische Decken

und **Houleaug** (Holzweberei) sind in neuen Dessins, als: Genre-Blumen-
 stücke, Landschaften, Jagd etc. mit prächtiger Malerei wieder eingetroffen, auch em-
 pfehle ich gleichzeitig Fenstervorhänge von ganz feinem Drathgewebe, mit Genre-
 Jagdstücken u. s. w. und sind diese Artikel bei mir und Fräulein **Pauline**
Hentschel stets in großer Auswahl billigst zu haben.

Albert Neumann,

wohnhast beim Tischlermeister, Herrn Jankner.

Dünger und Futterkartoffeln sind zu
 verkaufen Brotmarkt 39.

350 Tblr. hypothekarisch auf länd-
 liche Grundstücke eingetragen, werden
 bald zu cediren gesucht. Von wem?
 erfährt man in der Exped. d. Blattes

Apfeln und Citronen
 in sehr schöner Frucht, wasserhelles
Petroleum, Paraffin- u. Stea-
rinzerzen offeriren zu billigen Preisen
Gebrüder Neumann.

Einen Acker am Fließ hat zu ver-
 miethen **Wilh. König,**
 Berl. Straße.

Ich warne hiermit Jeden, Keinem,
 er sei wer er wolle, ohne meine Ein-
 willigung etwas zu borgen, da ich keine
 Zahlung leiste.

Grünberg, den 18. Februar 1866.
Der Färbermeister Carl Decker.

Ein Regenschirm, welcher am 12. huj. auf
 dem Buttermarkte stehen gelassen worden ist,
 kann auf dem Polizei-Amt von dem recht-
 mäßigen Eigenthümer in Empfang genom-
 men werden.

Bei dem jetzigen milden Wetter em-
 pfehlen wir das Abraupen und das vor-
 sichtige Abtragen der alten losen Rinde
 und des Mooses, sowie das nöthige
 Ausschneiden der Obstbäume. — Die
 Raupennester der Schwammraupe (Bom-
 byx dispar), welche sich am meistens
 am Apfelbaumstamm oder unterhalb
 der stärkeren Äste vorfinden, sind vor-
 sichtig wegzunehmen, weil, wenn ein
 Theil davon auf die Erde fällt, solcher
 schwer aufzufinden ist, und die Raupen
 nachher doch noch auskriechen. Auch
 alle anderen Raupennester müssen ge-
 sammelt und entweder verbrannt oder
 tief in die Erde vergraben werden.

Der Gewerbe- und Garten-Verein.
Schler.

Wittwoch den 21. d. M. früh 9 Uhr wer-
 den im Kammerlei-Oberwald Savader Revier
 an der Wiesen- und Rostaten-Triebe 5 Alost,
 eichen Stodholz, 8 Alost, tiefern Leihholz, 3
 Alost, aspen Leihholz, 18 Schod eichen Rei-
 sicht, 58 Schod birken Reischicht, 90 Schod
 erlen Reischicht meistbietend verkauft werden.

Eine kleine Stube ist, möblirt oder
 unmöblirt zum 1. April zu vermietthen
 Hintergasse Nr. 71.

Wein a Quart 4 Egr. u. 65r. 6 Egr.
 bei W. Großmann in der Neustadt.

63r Weißwein in Quarten a 6 1/2
 Egr. beim Schlossermeister Lentoff.

Weinausschank bei:
 Fuchs, Niederstr., 63r Weißw. 7 sg.
 Schneidermstr. Hamel, 63r 7 sg.
 Schneidermstr. Rynast, 63r 7 sg.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.
 Den 28. Jan.: Handelsm. Frd. Wilh.
 Daum eine T., Maria Elisabeth Emma. —
 Den 29. Vergarb. Joh. C. Hirtke Zwilling-
 kinder, Maria Auguste und Friedr. Wilh. —
 Den 31. Tagearb. J. C. H. Wende in Hei-
 nersdorf ein S., Ernst August. — Den 2.
 Febr.: Tagearb. J. W. Hirtke in Wittgenau
 eine T., Pauline Auguste. — Rutschner J.
 C. Pohl in Heinersdorf eine T., Johanne
 Ernestine. — Den 3. Einwohner J. A. Schulz
 in Lawalde ein S., Friedr. Herrmann. —
 Tischlerges. C. C. Stephan ein S., Otto
 Carl Rob. — Den 6. Häusler G. John in
 Neuwalbau ein S., Carl Heinz Herrmann.
 — Den 7. Tuchmacherges. J. S. Withe eine
 T., Anna Emilie Vertha. — Den 10. Vergar-
 mann C. Linke in Wittgenau ein S., Carl
 Friedrich Reinhold.

Getraute.
 Den 13. Febr.: Tischlerges. Joh. Adolph
 Tiralowsky mit Jgfr. Christiane Auguste
 Stahn. — Den 15. Tagearb. Jul. Herrmann
 Wiegand mit Ernestine Hoffmann.

Gestorbene.
 Den 7. Febr.: Des Cigarrenfabrik. A. R.
 Kühn Sohn, Frdr. Conrad, 3 M. 1 T.
 (Schwäche). — Des Tagearb. J. G. Schred
 in Savade Sohn, Johann Carl, 1 J. 10
 M. 22 T. (Masern). — Den 9. Des Tagearb.
 J. C. A. Gutsche in Heinersdorf Sohn, Joh.
 Carl Aug., 1 J. 7 M. 27 T. (Wassersucht).

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zum Grünberger Wochenblatt Nr. 14.

Das falsche Testament.

Kriminalgeschichte.

Aus den Papieren eines „Detektivbeamten“.

(Schluß.)

„Er ist schon einige Duzendmal eingesperrt gewesen. Aber wohlgemerkt, ich sage nicht, daß der Stock ihm gehöre, sondern nur, daß er dem seinigen gleiche. Hierüber werden Ihnen seine Kumpanen eine bessere Auskunft geben können als ich.“ — „Wen meinen Sie unter seinen Kumpanen?“ — „O, das ist ein ziemlich ausgedehnter Kreis; noch in letzter Zeit war er besonders dick drinnen mit dem Lumpen in der Dal Farm — ich kann sie nicht anders nennen, denn wenn nur noch ein gutes Paar an ihnen wäre, so würden sie keinen Umgang pflegen mit einem solchen Galgenstrick, wie dieser Compton.“ — „Sie meinen den Nefen des alten Grimsby?“ — „Ja.“ — „Aus diesem ließ sich zwar nicht viel machen; doch ging der Wink nicht an mir verloren. Ich besprach mich mit dem Friedensrichter und bewog ihn, den Compton vorläufig einziehen zu lassen. Bei seinem Verhör zeigte ich den Stock vor, der in meinen Besitz gekommen war, um zu sehen, ob er von Niemand erkannt wurde; aber obgleich viele Personen einen vom nämlichen Aussehen bei dem Gefangenen wahrgenommen hatten, wollte doch kein Mensch darauf schwören, daß der zu Gerichts Händen befindliche Knüttel der des Compton sei.“

Ich sagte bei der Vorzeigung des Stockes das Gesicht des Gefangenen scharf in's Auge; er machte zwar keine Bewegung, die ihn verrathen hätte; doch entging mir nicht, daß er die Augen viel weiter aufreißt als sonst, und daß sein Gesicht um etwas länger wurde.

Richard Compton wurde wieder in's Gefängniß zurückgeführt. Sobald das Gerücht sich verbreitete, man habe ihn als verdächtig eingezogen, waren auch schon hundert Zungen gelöst. Der eine hatte in der Mordnacht zwischen zwölf und ein Uhr ihn unfern des Grimsby'schen Hauses gesehen, diesen Umstand aber nicht weiter beachtet, weil er Compton als Wilderer kannte und er deshalb der Meinung gewesen, der nächtliche Umherstreicher gehe seinem verbotenen Gewerbe nach. Eine Frau, die bei ihrem maserkranken Kinde wachte, hatte das nach der Straße hinausgehende Fenster geöffnet, um etwas frische Luft einzulassen; sie hörte in ungewöhnlicher Stunde Fußtritte, sah hinaus und erkannte Richard in eifrigem Gespräch mit einem andern Mann, der mit einem Lössenwamms und einer Kappe bekleidet war. In der mond hellen Nacht ließen sich die zwei Personen gut unterscheiden. Richard trug einen Stock bei sich und entfernte sich nach kurzer Weile, während sein Kamerad zurückblieb und sich in dem Schatten eines Thürbogens verbarg. Ihre Neugierde war angeregt; sie wartete an ihrem Fenster ab, was es noch weiter geben werde. Nach einer halben Stunde kam Compton wieder; der andere Mann trat aus seinem Versteck hervor und richtete in einem gut vernehmlichen Flüsterwort die Frage an ihn: „Ist's geschehen?“ — „Alles recht,“ antwortete Richard und händigte dem Andern ein Packet ein. Wer war dieser „Andere?“

Während Compton im Gefängniß saß, schrieb er an den Nefen des Ermordeten einen anonymen Brief und steckte ihn seinem Weib bei Gelegenheit eines ihrer Besuche zu; man durchsuchte sie übrigens, ehe sie das Gefängniß verließ, nahm ihr den Brief ab und überlieferte ihn an das Untersuchungsgericht. Ich habe keine Abschrift jenes Schreibens mehr bei Händen, aber es enthielt eine wichtige Stelle, ungefähr des Inhalts,

wenn der Adressat dem Schreiber nicht unverweilt eine gewisse Geldsumme zugehen lasse, so werde Letzterer veröffentlichen, was sich in der Nacht des 15. April zgetragen habe. Dieses Datum harmonisirte mit der Nacht des Mordes.

Der Nefte, an welchen diese Forderung gestellt war, wurde sogleich festgenommen. Man konnte ihm jedoch beim Verhör nichts beweisen, und so mußte er wieder freigelassen werden. Ich erhielt den Auftrag, seine Bewegungen zu überwachen.

Die Ueberzeugung, daß wir die rechten Leute gefaßt hatten, wurzelte fest in mir; doch sah ich zugleich ein, daß man zu keiner Ueberführung kommen konnte, wenn nicht einer der Schuldigen als Zeuge für die Krone auftrat. Unter diesem Eindruck begab ich mich nach dem Gefängniß, um mich mit Richard Compton zu besprechen. Aber Richard benahm sich sehr zurückhaltend. Er errieth meine Absicht, so bald ich zu reden anfieng und ihm mittheilte, daß für die Entdeckung des Mordes eine Belohnung von dreihundert Pfunden, auch einem Theilhaber, wofür diesem nicht die Urheberschaft des Verbrechens zur Last falle, Straßlosigkeit zugesichert sei. Er schüttelte disto den Kopf und blieb still. Nach einer langen Pause bemerkte er: „Habe ich nicht gehört, daß auch Benjamin Gardner sitzt? Was haben Sie bei ihm ausgerichtet?“ — „Nichts. Es fehlt an Beweis gegen ihn.“ — „Haben Sie ihm dasselbe Anerbieten gemacht, wie mir?“ — „Noch nicht.“ — „Gut,“ versetzte er mit einer gewissen Bitterkeit in seinem Wesen; „so rathe ich Ihnen, es mit ihm zu versuchen. Er braucht Geld — ich nicht.“ — „Wie kommt es dann, daß Sie ihn brieflich darum angegangen haben?“ — „Ich den Benjamin Gardner um Geld angegangen? Wer kann mir eine solche Dummheit zutrauen?“ — „Ihr Lügner hilft nichts,“ versetzte ich. „Habe ich doch Ihren Brief selbst gelesen.“ — Er wandte sich mit verwirrter Miene von mir weg und ging schweigend in seiner Zelle auf und ab. „Verstehe ich Sie recht — Sie lehnen die gebotene Belohnung ab?“ fragte ich. „Befinnen Sie sich wohl — dreihundert Pfunde und freien Abzug.“ — „Sehr verbunden für diesen Antrag; aber ich kann keinen Gebrauch davon machen.“

Da dieser Plan mißlungen war, so wußte ich in der Sache vorläufig nicht weiter vorzuschreiten, obgleich ich der festen Ueberzeugung lebte, daß Richard Compton und Benjamin Gardner das Verbrechen begangen hatten. Der Letztere war in Freiheit, und ich konnte unter so bewandten Umständen nicht zu ihm gehen und ihn auffordern, seine Betheiligung an einem Mord zu bekennen, bei dem ihm wahrscheinlich sogar die Rolle des Urhebers zufiel.

Richard Compton wurde wieder in's Verhör genommen; aber ungeachtet des starken Verdachts lagen doch zu wenige Beweise vor, um ihn länger gefangen halten zu können. Man setzte ihn wieder in Freiheit und stellte ihn wie seinen Freund Benjamin Gardner unter polizeiliche Aufsicht.

Kaum dem Gefängniß entronnen, lenkte Compton zuerst seine Schritte nach der Dal Farm, um Benjamin Gardner einen Besuch abzustatten. Es war fast Nacht, als er dort anlangte. Wie ich erwartet hatte, kam er bald nachher mit seinem Freunde auf die Straße heraus. Ich war ihm nachgeschlichen und hatte mich unmittelbar dem Thor gegenüber, das zu dem Farmhaus führte, in einer Hecke versteckt; als sie daher auf der Straße weiter gingen, konnte ich auf der andern Seite des Hages, ohne von ihnen bemerkt zu werden, allen ihren Bewegungen in großer Nähe folgen. Ihr Gespräch war sehr aufgereggt und nahm bald den Charakter eines zornigen Wortwechsels an. Richard's Stimme klang am Lautesten und Drohendsten; Benjamin dage-

gen benahm sich unterwürfig und suchte zu begütigen. „Ich muß Geld haben,“ rief Compton. — „Wie soll ich dies machen?“ versetzte Gardner mild. „Seit Grimshy todt ist, kann die Alte nicht einmal für sich selbst welches kriegen, und wie soll ich's aus ihr herausmellen, wenn nichts da ist? Es thut mir leid, daß der alte Mann nicht mehr lebt; denn was habe ich jetzt von seinem Tod?“ — „Und was habe ich davon? Ich wünschte Du hättest Deine schmutzige Arbeit selbst besorgt. Ich Narr, daß ich hoffen konnte, von einem Menschen wie Du fünftausend Pfund zu erhalten! Jetzt haben wir die Bescherung. Du und ich.“ — „Du hast kein Recht, mir Vorwürfe zu machen,“ entgegnete Benjamin; „die Schuld liegt rein an Dir. Ich habe Dir gesagt, daß zwei Testamente vorhanden seien.“ — „Wenn ich nur fünfzig Pfund hätte, so wüßte ich wohl, was ich thäte. Ich ginge nach Australien durch und überließe es Dir, mit dieser Galtengeschichte fertig zu werden, wie Du kannst. Die Fünzig mußt Du schaffen.“ — „Im Augenblick ist mir's unmöglich — aber ich will's versuchen. Vielleicht hat die Alte einiges Schmuckzeug; ist es der Fall, so kriege ich's schon und schmelze es ein.“ — „Laß Dir's gesagt sein — führe mich nicht an. Du weißt, daß man sich auf mein Wort verlassen kann. Dich kenne ich freilich nur als einen schleichenden Windbeutel; aber wenn Du mit mir Dein Spiel treiben zu dürfen glaubst, so helfe ich Dir an den Galgen, ohne Rücksicht darauf, daß es auch mir den Strick einträgt. Hast Du mich verstanden?“ — „Vollkommen; aber sei kein Narr — es wird Alles recht werden. Gedulde Dich nur noch eine Weile.“ — Sie trennten sich jetzt und wünschten einander gute Nacht. Was ich gehört hatte, überraschte mich nicht, denn das Gespräch der Beiden war ganz so ausgefallen, wie ich es erwartete.

Es gab eine Person, die in der ganzen Geschichte keine Beachtung gefunden hatte, weil man sie für zu feig hielt, sich an einem so schweren Verbrechen zu betheiligen; auch hätte sie bei Begehung desselben kein besonderes eigenes Interesse haben können. Diese Person war ein jüngerer Bruder des Benjamin Gardner, Namens Robert, ein Commis in einer bristoler Fabrikgeschäft. Ich dachte, die Feigheit des jungen Menschen dürfte sich für den Entdeckungszweck ausnützen lassen und trug Sorge dafür, daß er auf den Grund des Verdächtigseins verhaftet wurde. Natürlich visitirte man ihn und fand in seiner Tasche Briefe von Richard Compton und seinem Bruder Benjamin. Richard beschwerte sich gegen ihn über seinen Bruder, der es unterlassen habe, eine von ihm verlangte Geldsumme zu beschaffen, und drohte, über den Handel vom 15. April „zu pfeifen“. Ein Brief von Benjamin sprach von einem Geschäft, über das er mit Richard für die Nacht vom Zwölften übereingekommen, das aber von Richard verschoben worden sei, weil dieser nicht weit von dem Haus des alten Mannes einer bekannten Person begegnete; auch sagte der Schreiber, er habe vorgefertigt, daß die Alte, (er meinte damit seine Schwiegemutter) die ganze Nacht in der Farm bleibe.

Der junge Robert gerieth über seine Verhaftung in die schrecklichste Angst; er konnte die ganze Nacht nicht schlafen, sondern schritt unausgesetzt in seiner Zelle auf und ab. Am Morgen wünschte er einen Besuch des Gefängniß-Kaplans. Als dieser anlangte, erklärte ihm Robert, er habe eine schwere Last auf seinem Gewissen und könne keine Ruhe finden, bis er Alles, was ihm von der Ermordung des Herrn Grimshy bekannt sei, gebeichtet. Sein Geständniß lautete im Wesentlichen, wie folgt: „Vor einiger Zeit errichtete Herr Grimshy ein Testament, in welchem er den größten Theil seines Vermögens seiner Schwester vermachte. Bruder Benjamin sagte oft zu mir, es sei einmal Zeit, daß der alte Mann sterbe, und ging mich mehrmal darum an, ich sollte ihm helfen, ihn umzubringen. Ich schlug es ihm ab. Er sagte dann, er sei entschlossen, den Alten aus dem Weg zu räumen, denn er habe schon lange genug auf des „todten Mannes Schuhe“ gewartet; es sei besser, wenn wir

die Sache unter uns abmachen, und zwar je eher je lieber, denn seine Schwiegemutter habe entdeckt, wo der Alte das zweite Testament aufbewahre, nämlich in einer Blechkapsel neben seinem Bette. Als mein Bruder fand, daß all' sein Zuspruch, mich an dem Mord zu theilhaben, vergeblich war, so kam er mit Richard Compton überein, dieser solle die That vollbringen und dafür fünftausend Pfund erhalten, sobald Benjamin's Schwiegemutter laut des ersten Testaments in den Besitz des Vermögens gelangt sei. Richard schlüpfte durch das Bibliothekfenster hinein, ermordete den alten Mann und brachte das Testament mit sich. Ich und mein Bruder, wir Beide warteten außen vor dem Hause, ich auf der einen und er auf der andern Seite.“

Richard Compton und Benjamin Gardner wurden sogleich auf's Neue verhaftet. Man gab dem Zeugniß Robert Gardner's gegen sie statt, der Prozeß endete mit einem Todesurtheil, das an den beiden Mördern vermittelst des Stranges zum Vollzug kam. In der Nacht vor der Hinrichtung entleibte Robert, auf dessen Aussage hin sie verurtheilt wurden, sich selbst.

Den Zweck, welchen der Urheber des Verbrechens anstrebte, war nicht erreicht worden, denn der Vollstrecker brachte das unrechte Testament mit sich, das erste, in welchem Herr Grimshy die Hauptmasse seines Vermögens seiner Schwester zugeordnet hatte. Benjamin Gardner vernichtete dieses Dokument, sobald es in seinen Besitz kam, ohne es auch nur zu lesen, so fest war er überzeugt, das Altenstück in Händen zu haben, welches seinen Hoffnungen und Erwartungen den Todesstoß geben sollte. Doch in Folge eines seltsamen Verhängnisses, das so häufig die schlauesten und künstlichsten Anschläge des Bösen vereitelt, hatte Herr Grimshy einen Tag vor seiner Ermordung das zweite Testament in die Hände seines Sachwalters niedergelegt, dagegen aber das zuerst ausgefertigte zurückgenommen und es in der Blechkapsel verwahrt, aus welcher es der Mörder entwendete.

Vermischtes.

— Nach einer Erzählung im Pariser „Moniteur“ wäre jüngst in Süd-Carolina ein militärischer Posten durch Affen entwaffnet worden. Derselbe war von Negersoldaten besetzt. In einer Nacht lag auf diesem Posten, der bei Sacktown in der Nähe eines Gebüsches von Cocos-Bäumen sich befindet, Alles in tiefem Schlafe. Der Posten vom Gewehr war auf die Erde hingestreckt und schnarchte. Es ist noch zu erwähnen, daß jenes Gebüsch von Cocos-Bäumen seit einiger Zeit von einer Familie großer Affen bewohnt wurde, welche die Manieren der Neger nachäfften und ihnen Ormaffen schnitten. In der erwähnten Nacht näherten sich die vierhändigen Künze, die bereits an den Negern die sorgfältigsten Studien gemacht hatten, zunächst der Schilowache, nahmen deren Plinte fort, mit welcher sich ein Affe bewaffnete und sofort den Wachtposten des schlafenden Negers einnahm. Dann drangen die Affen in den Posten, warfen sich auf alle Waffen, die sie an sich nahmen und erhoben einen entsetzlichen Lärm. Die Neger, die durch diesen Heren-Sabbath aus ihrem Schlafe aufgeschreckt wurden, glaubten eine Legion von Teufeln vor sich zu haben und flohen unter furchtbarem Geschrei. Seit jener Nacht ahmen die Affen die Evolutionen der Neger nach, die sie lange Zeit mit angesehen haben, schlagen die Trommel und blasen das Signalthorn. Niemand wagt es, sie aus dem Posten herauszutreiben und zwar, weil man weiß, daß die Plinten scharf geladen sind.

Tempelburg, 28. Januar. Gestern passirte unsere Stadt eine Bande Zigeuner von circa 25 Personen. Dieselben hätten sich mehrere Tage in dem 1 Meile von hier entfernten Dorfe Draheim aufgehalten. Eine der Frauen wurde dort von Zwillingen entbunden. Gleich nach der Entbindung begab sie sich an den dortigen See und badete die Kinder. Gestern fand hier die Taufe statt. Mancher Theekessel, dem eine Radikalkur sehr dienlich gewesen wäre, steht sich aber in seinen Hoffnungen getäuscht; denn es zogen sämtliche Individuen noch an demselben Tage weiter.